

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. April 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	25, 26, 27	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	30, 31, 32, 33
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	21, 22, 35, 36, 37, 38, 39, 40	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	15, 16
Blank, Renate (CDU/CSU)	43, 44	Lotz, Erika (SPD)	50, 51
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	45, 46	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	17, 18
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Parr, Detlef (F.D.P.)	42
Gehrcke-Reymann, Wolfgang (PDS)	5	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	19, 20
Hampel, Manfred (SPD)	12, 13	Schulhoff, Wolfgang (CDU/CSU)	6, 7
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	47	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	52, 53
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	48	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	23, 24
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	28, 29	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	14, 49	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	34
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU) Krisenmanagementaufgaben in den Interimsorganen der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Europäischen Rat; Form der Beteiligung der EU-Kommission	1	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Änderung des Haushaltsrechts betr. die Subventionsvergaben	11
Gehrcke-Reymann, Wolfgang (PDS) Behinderung der Ermittlungen gegen strafällig gewordene ehemalige UCK-Angehörige durch die Leitung der UN-Verwaltung im Kosovo	3	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Leistungsminderungen bei privaten Rentenversicherungen gegenüber der bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Beispielrechnung (garantierte Leistung plus Überschussanteile)	11
Schulhoff, Wolfgang (CDU/CSU) Initiativen der Bundesregierung zur Reform des Amsterdam-Vertrages sowie zum europäischen Einigungsprozess; Beschleunigung der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Auslaufen der derzeitigen Portugenehmigung am 31. August 2000; Verhinderung des Verlusts des Postmonopols	
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) Abschiebep Praxis von Asylbewerbern in Italien/Österreich mit Blick auf das Dubliner Abkommen; Rücknahme von Asylbewerbern aufgrund von Konsultationsverfahren nach § 6 Dubliner Abkommen durch Italien	5	Schäfer, Anita (CDU/CSU) Wettbewerbsverzerrung durch die staatliche Subventionierung der italienischen Schuhindustrie	
Diskrepanz zwischen den grenzpolizeilichen Feststellungen über illegale Einreisende des BMI und der bayerischen Statistik 1999	7	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Abwanderung deutscher IT-Spezialisten ins Ausland aus steuerlichen Gründen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Hampel, Manfred (SPD) Anteile des Bundes und der Länder am Finanzausgleich 1999; Annäherung der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder an die der alten Länder	8	Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Reform der Rentenversicherung für geschiedene Frauen in den neuen Bundesländern	
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Abwanderung deutscher IT-Spezialisten ins Ausland aus steuerlichen Gründen	
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
		Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Zukunft des Truppenübungsplatzes Vogel-sang/Eifel angesichts des Abzugs belgischer Truppen	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Anzahl der aus WEU-Staaten im Kosovo stationierten Soldaten; Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Militärdienststellen	18
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Beteiligung des Wachbataillons in Siegburg an Staatsempfängen in Berlin 1999	19
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Zukünftiges rüstungspolitisches Profil der Bundesregierung	20
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Anzahl der freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versicherten hauptberuflich Selbständigen; Änderung der Mindestbemessungsgrundlage	21
Mängel bei der Wiederaufbereitung von medizinischen Einmalprodukten	22
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Anwendung des amerikanischen Pflegeplanungskonzeptes „resident assessment instrument“ in Deutschland	24
Parr, Detlef (F.D.P.) Sicherung des Berufsstandes der Orthopisten	24
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Blank, Renate (CDU/CSU) Verbesserung der Parkplatzsituation für Lastkraftwagen an den Autobahnen	25
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Notwendigkeit eines Sicherheitskonzepts Ostsee angesichts der Zunahme von Schiffsunfällen	27
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Schließung der beim Weiterbau der A 99 im Jahr 2002 entstehenden Finanzierungslücke	27
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Fertigstellung der Uelzener Ortsumgehung (B 4); Auftragsvergabe für die restlichen 7 Brücken	28
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Vermeidung von Fehlentwicklungen zu Lasten der deutschen mittelständischen Anbieter von Verkehrsleistungen angesichts der Öffnung des EU-Transportmarktes für die Beitrittsländer	28
Lotz, Erika (SPD) Bau einer Lärmschutzwand an der B 49 in der Gemarkung Wetzlar-Garbenheim	29
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in Anlehnung an EU-Regelungen	30

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)** In welchen der drei Interimsorgane des Europäischen Rates (Politischer und Sicherheitsausschuss, Militärausschuss, Militärstab) ist die Europäische Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Form vertreten?

2. Abgeordneter
**Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)** Teilt die Bundesregierung, die im Europäischen Rat vertreten ist, die Auffassung des Rates, wie sie während einer Anhörung des Europäischen Parlaments zur Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, bei der auch eine Delegation der Versammlung der Westeuropäischen Union teilgenommen hat, von einem Vertreter der Europäischen Kommission beklagt wurde, dass der Kommission eine Teilnahme an den Sitzungen des Interims-Militärausschusses verweigert werden sollte, und welche Gründe hat die Bundesregierung dafür?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 12. April 2000**

Die Europäische Kommission nimmt an allen Sitzungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Interims-Ausschusses aktiv teil.

Die Kommission hat dagegen von einer Teilnahme an dem Interims-Gremium Militärischer Delegierter bisher abgesehen, da gegen ihre Teilnahme Widerspruch von Mitgliedstaaten erhoben wurde. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Kommission die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen dieses Gremiums haben muss. Die Bundesregierung tritt daher für eine Lösung ein, die es der Kommission ermöglicht, ihre Aufgaben auch in diesem Gremium sachgerecht wahrnehmen zu können.

Die Beschlüsse der ER Helsinki sehen für die Interimsphase noch keine Einrichtung eines Militärstabes vor, sondern ausdrücklich nur die Entsendung von militärischen Experten der Mitgliedstaaten in das Ratssekretariat.

3. Abgeordneter
**Klaus
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)** Welche nichtmilitärischen Krisenmanagementaufgaben sollen in den Interimsstrukturen der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Europäischen Rat nach Ansicht der Bundesregierung beraten und beschlossen werden, und in welcher Form soll die Europäische Kommissi-

on, die mit der Durchführung dieser Aufgaben betraut werden soll, nach Ansicht der Bundesregierung am Planungs- und Entscheidungsprozess beteiligt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 12. April 2000**

Der ER Köln hat beschlossen, dass die EU auch ihre Fähigkeiten im Bereich des nichtmilitärischen Krisenmanagements verstärken und insbesondere die Koordinierung der Aktivitäten der Union und ihrer Mitgliedstaaten in diesem Bereich verbessern soll. Zu diesem Zweck hat der ER Helsinki einen Aktionsplan beschlossen, dessen Umsetzung sowohl im Politischen Komitee wie in dem seit März tagenden Politischen und Sicherheitspolitischen Interims-Komitee behandelt wird.

Der ER Lissabon hat beschlossen, dass bis zum oder spätestens auf dem ER Feira im Juni ein Ausschuss zum nichtmilitärischen Krisenmanagement eingerichtet werden soll. Die wesentlichen Aufgaben dieses Ausschusses ergeben sich aus den in dem Bericht an den ER Lissabon erwähnten Leitlinien zur Errichtung des Ausschusses. Sie umfassen u. a.:

- die Gewährleistung eines höheren Grades an säulenübergreifender Kohärenz bei der nichtmilitärischen Krisenbewältigung der EU,
- die Verbesserung der Koordinierung der Ressourcen der Gemeinschaft, der Union und der Mitgliedstaaten durch Informationsaustausch und
- die Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit der Union sowohl bei Operationen der EU als auch bei Operationen anderer internationaler Organisationen.

Die Kommission ist an den Arbeiten zum zivilen Krisenmanagement in vollem Umfang beteiligt und leistet hier wichtige Beiträge.

4. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU) Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, den Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages auf die EU zu übertragen, und welche Möglichkeiten der Übertragung werden zwischen den Regierungen verhandelt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 12. April 2000**

Die Übertragung des Artikels V WEU-Vertrag in die EU ist gegenwärtig weder Gegenstand der Regierungskonferenz noch Thema der laufenden Beratungen zur Umsetzung der vom ER Köln gefassten Beschlüsse zur Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Im Zuge der Übernahme der Aufgaben der WEU im Bereich des Krisenmanagements durch die EU wird sich die Thematik des Artikels V WEU-Vertrag in einem neuen Kontext stellen. Die Bundesregierung wird die darüber zu führende Diskussion zum gegebenen Zeitpunkt aktiv mitgestalten.

5. Abgeordneter **Wolfgang Gehrcke-Reymann** (PDS) Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Meldungen zu, wonach Ermittlungen gegen möglicherweise straffällig gewordene ehemalige UCK-Angehörige durch die Leitung der UN-Verwaltung im Kosovo be- bzw. verhindert wurden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 12. April 2000**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die UNMIK-Leitung Ermittlungen gegen möglicherweise straffällig gewordene ehemalige UCK-Angehörige be- bzw. verhindert hätte.

Es gibt Erkenntnisse über Fälle, in denen ehemalige UCK-Angehörige, die in das zivile Kosovo-Schutzkorps (KPC) übernommen wurden, Aktivitäten ausüben, die nicht in den Aufgabenbereich des Schutzkorps fallen und strafrechtlich relevant sind. UNMIK und KFOR sind sich über dieses Problem bewusst und haben einen Disziplinar-Codex eingeführt. Bislang sollen mehrere Mitglieder des KPC vom Dienst suspendiert und ein Mitglied sofort entlassen worden sein. Ebenfalls eingeleitete strafrechtliche Verfolgungen durch die UNMIK-Polizei gestalten sich oft schwierig, weil zum einen das Justizsystem noch nicht vollständig aufgebaut ist und zum anderen Zeugen und Opfer häufig nicht aussagebereit sind.

6. Abgeordneter **Wolfgang Schulhoff** (CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des deutschen EU-Kommissars, Günther Verheugen, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. März 2000, dass es nicht nur an Ideen aus Berlin für die Regierungskonferenz zur Reform des Amsterdamer-Vertrages mangle, sondern er auch die einstigen deutsch-französischen Initiativen zur Dynamisierung des europäischen Einigungsprozesses vermisst?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 17. April 2000**

Die Regierungskonferenz hat sich in einem ersten Durchgang mit den anstehenden Themen und Fragen befasst. Dabei hat die Bundesregierung deutlich gemacht, welche Bedeutung sie einem rechtzeitigen Abschluss auf dem ER Nizza beimisst, um die Dynamik der Beitrittsverhandlungen nicht zu gefährden.

Zu den drei zentralen Themen der Konferenz – Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen, Größe und Zusammensetzung der Kommission und Stimmengewichtung im Rat – hat die Bundesregierung klar Stellung bezogen

Bei der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen hat die Bundesregierung zur Erarbeitung ihrer Position einen innovativen Ansatz gewählt. Danach sollen grundsätzlich alle Bestimmungen, die bisher Einstimmigkeit vorsehen, in die qualifizierte Mehrheit überführt werden. Ausnahmen soll es nur nach einem strengen Kriterienkatalog geben, der die Möglichkeit differenzierter Lösungen nicht ausschließt. Die Bundesregierung vertritt diesen Ansatz zusammen mit anderen wichtigen Partnern – insbesondere Frankreich – auch in den Debatten der Regierungskonferenz. Sie erwartet, dass er in den weiteren Verhandlungen noch eine wichtige Rolle spielen wird.

Hinsichtlich der Reform der Kommission tritt die Bundesregierung – in enger Übereinstimmung mit Frankreich – für ein effizient arbeitendes Kollegium und damit eine Begrenzung der Zahl der Kommissare ein.

Bei der Stimmengewichtung fordert die Bundesregierung die Einigung auf ein Modell, das die demografische Verteilung, das heißt die relative Größe und das Gewicht der Mitgliedstaaten, stärker zum Ausdruck bringt. Sie hat deutlich gemacht, dass sie die Einführung einer doppelten Mehrheit favorisiert.

Die Haltung der Bundesregierung zu den übrigen institutionellen Fragen orientiert sich an der Forderung nach einem rechtzeitigen Abschluss der Regierungskonferenz zum Jahresende.

Die Bundesregierung wird ihre ergebnisorientierte Arbeit auf der Regierungskonferenz fortsetzen.

Frankreich und Deutschland stimmen sich laufend ab, um gemeinsame Positionen im Hinblick auf die Regierungskonferenz präsentieren zu können. Damit verfolgen sie das gemeinsame Ziel, die Integrationsfähigkeit der EU auch nach der Erweiterung zu erhalten. Die Abstimmung im Hinblick auf eine erfolgreiche Regierungskonferenz bildet einen der Schwerpunkte im deutsch-französischen Verhältnis im laufenden Jahr.

Die Bundesregierung hält am Ziel eines dynamischen europäischen Einigungsprozesses fest. Enge deutsch-französische Zusammenarbeit, die in geeigneten Fällen zu deutsch-französischen Initiativen führt, ist ein wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Ziels, das die Bundesregierung fortlaufend im Auge behält.

7. Abgeordneter **Wolfgang Schulhoff** (CDU/CSU) Unterstützt die Bundesregierung eine Beschleunigung der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei, für die auch EU-Kommissar Günther Verheugen in diesem Artikel plädiert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 17. April 2000**

Der Europäische Rat in Helsinki vom 10./12. Dezember 1999 hat die Türkei formell in den Beitrittsprozess einbezogen und einen Rahmen für die Strategie zur Heranführung der Türkei an die EU festgelegt. Als nächste Schritte stehen an:

- Wiederaufnahme des politischen Dialogs.
- Einsetzung von Ausschüssen durch den Assoziationsrat EU/Türkei (am 11. April) zur Vorbereitung des Abgleichs der Rechtssysteme (Screening).
- Rahmenverordnung als Rechtsgrundlage für die Heranführungsstrategie einschließlich Finanzmittel.
- Ratsbeschluss zur Beitrittspartnerschaft mit Prioritäten und Zielen für die Übernahme des Acquis.

Die EU hat mit der Anerkennung des Kandidatenstatus klare Verhältnisse geschaffen. Die Türkei muss sich jetzt – wie die anderen Kandidaten – an den Kopenhagener Kriterien messen lassen. Beitrittsverhandlungen können erst aufgenommen werden, wenn die Türkei die politischen Kopenhagener Kriterien erfüllt. Ob die genannten Schritte zu einer Beschleunigung des Beitrittsprozesses führen werden, hängt nun im Wesentlichen von der Reformfähigkeit und dem Reformwillen der Türkei ab. Die Bundesregierung unterstützt diesen in Helsinki beschlossenen Kurs. Im Rahmen dieses Prozesses sind intensive Gespräche mit der Türkei erforderlich und sinnvoll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung mit Blick auf das Dubliner Abkommen vom 1. September 1997 (insbesondere § 6 des Abkommens) darauf zu reagieren, dass nach polizeilichen Vernehmungsprotokollen italienische Behörden illegal eingereisten Ausländern nicht nur den Rat erteilen, nach Deutschland weiterzureisen, sondern auch noch bei der Fahrt nach Deutschland Unterstützung leisten, und dass durch österreichische Behörden Asylanträge nicht im eigenen Land geprüft – wozu sie nach dem Dubliner Abkommen (§ 8) verpflichtet wären –, sondern Asylbewerber nach Deutschland ausgewiesen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. April 2000**

Die im Verhältnis zu Italien auftretenden Probleme bei der Anwendung des Dubliner Übereinkommens sind seit 1998 Gegenstand laufender bilateraler Konsultationen. Dabei konnten insbesondere bei der Anwendung des Artikels 6 des Dubliner Übereinkommens erhebliche Verbesserungen der italienischen Anwendungspraxis erreicht werden. Für ein systematisches Unterlaufen des Dubliner Übereinkommens durch die italienische Regierung liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte vor.

Der Vorwurf, italienische Behörden seien illegal eingereisten Ausländern dabei behilflich, von Italien nach Deutschland zu gelangen, beruht nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf nicht nachprüfbareren Angaben von illegal nach Deutschland eingereisten Ausländern anlässlich ihres Aufgriffs in Deutschland. Soweit solche Ausländer in Deutschland Asyl beantragen, werden Übernahmeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen an Italien gerichtet, die je nach Lage des Einzelfalls von Italien positiv beantwortet werden.

Diese Fragen wurden vom Bundesminister des Innern mehrfach gegenüber seinen italienischen Amtskollegen angesprochen. Dabei wurden die Vorwürfe von italienischer Seite glaubhaft und entschieden bestritten.

Darüber hinaus ist von Italien neben einer Verbesserung der Außengrenzsicherung eingefordert worden, zusätzlich zur Einschleusung auch die unerlaubte Einreise und die Weiterschleusung in andere Schengen-Staaten unter Strafe zu stellen sowie aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen für Asylbewerber bzw. sich unerlaubt in Italien aufhaltende Drittausländer zu erlassen und diese durch Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung der Aus- bzw. Weiterreise dieser Ausländer in die anderen Mitgliedstaaten der EU zu flankieren.

Voraussetzung für die Anwendung des Dubliner Übereinkommens ist die Stellung eines Asylantrags. Für schlicht illegal eingereiste Ausländer finden die Zuständigkeitsregelungen des Dubliner Übereinkommens keine Anwendung.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass österreichische Behörden entgegen ihren Verpflichtungen aus dem Dubliner Übereinkommen in Österreich gestellte Asylanträge nicht prüfen, sondern Asylbewerber nach Deutschland ausweisen. In Fällen, in denen ein Ausländer illegal über einen anderen Mitgliedstaat in die EU eingereist ist, in Österreich Asyl beantragt und anschließend in einem dritten Mitgliedstaat erneut Asyl beantragt, lehnt Österreich allerdings auf Artikel 8 des Dubliner Übereinkommens gestützte Übernahmeersuchen des dritten Mitgliedstaates selbst dann ab, wenn der vorrangig gemäß Artikel 6 des Dubliner Übereinkommens zuständige Einreisestaat seine Zuständigkeit verneint hat.

9. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen den grenzpolizeilichen Feststellungen des Bundesministeriums des Inneren (BMI) für das Jahr 1999, wonach an der deutsch-österreichischen EU-Binnengrenze 10 980 Aufgriffe von illegal Einreisenden verzeichnet sind, aber laut Aufgriffsstatistik 1999 des Bayerischen Innenministeriums für denselben Grenzabschnitt nur 8 649 illegal Einreisende aufgeführt werden, und laut BMI im Jahre 1999 2 749 Personen aufgegriffen wurden, die sich illegal im deutschen Inland aufhielten, aber nach der bayerischen Statistik 7 898 Personen aufgegriffen wurden, die sich illegal in Bayern aufhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 14. April 2000

Sowohl die in der Pressemitteilung des BMI über die grenzpolizeilichen Feststellungen des Jahres 1999 enthaltenen Zahlenaussagen zu unerlaubt eingereisten Personen als auch die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten sind zutreffend.

Die in der Pressemitteilung des BMI enthaltenen 10 980 Aufgriffe unerlaubt eingereister Personen im Bereich der deutsch-österreichischen Grenze schließen die 8 649 Feststellungen des Landes Bayern mit ein. Bei der Differenz von 2 331 Aufgriffen handelt es sich ausschließlich um Feststellungen des Bundesgrenzschutzes (BGS) anlässlich seiner grenz- und bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Freistaat Bayern.

Die in den grenzpolizeilichen Feststellungen des BMI enthaltenen 2 749 Inlandsaufgriffe sind ausschließlich Aufgriffe des Bundesgrenzschutzes, die im Rahmen lagebildabhängiger Personenkontrollen auf dem Gebiet der Bahnanlagen und Verkehrsflughäfen erfolgten.

Seit dem 1. September 1998 verfügt der Bundesgrenzschutz nach einer Ergänzung des § 22 Abs. 1a und des § 23 Abs. 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes (BGSG) über erweiterte Befugnisse zur Verhinderung oder Unterbindung der unerlaubten Einreisen in das Bundesgebiet. Insbesondere ist der Bundesgrenzschutz nunmehr auch befugt, außerhalb des 30 km-Grenzstreifens – aufgrund von Lageerkenntnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung – in Bahnhöfen sowie auf Flughäfen Personenkontrollen vorzunehmen.

10. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass unsere Nachbarstaaten (Österreich, Frankreich, insbesondere Italien) ihr nationales Recht erst noch Schengen-tauglich machen müssen, indem sie die rechtlichen Vorausset-

zungen schaffen, um Ausschleusungen, Zurrückschiebungen und Abschiebehaft zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. April 2000**

Sowohl Österreich als auch Frankreich haben das Schengener Durchführungsübereinkommen über das nationale Gesetzgebungsverfahren ratifiziert. Das nationale Recht beider Länder ist insoweit „schengenkonform“. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die sonstigen französischen und österreichischen Regelungen im Wesentlichen eine wirksame Umsetzung der Schengener Regelungen ermöglichen. Auf der Grundlage eines entsprechenden Mandats an den Ständigen Schengener Anwendungs- und Bewertungsausschuss kann dieser die Situation in Österreich und Frankreich im Einzelnen überprüfen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Einstimmigkeit ist für ein solches Mandat die Zustimmung von Österreich und Frankreich erforderlich.

Italien ist kein Nachbarstaat der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird insoweit auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen hat Italien Asylbewerber in Anwendung des Konsultationsverfahrens nach § 6 des Dubliner Übereinkommens zurückgenommen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Asylbewerber ein, die auf dem Weg über Italien nach Deutschland eingereist sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. April 2000**

Seriöse Schätzungen sind nicht möglich. Im Übrigen hat Deutschland in der Zeit vom 1. September 1997 bis 31. März 2000 insgesamt 4933 Übernahmeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen an Italien gerichtet. Italien hat dabei in 2493 Fällen seine Zuständigkeit nach dem Dubliner Übereinkommen bejaht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie viel der 1999 über das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem insgesamt transferierten Beträge (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf die

schriftlichen Fragen 21 und 22 des Abgeordneten Joachim Poß in Drucksache 14/2850) sind vom Bund finanziert, und wie viel wurde über den horizontalen Länderfinanzausgleich aufgebracht (absolut und in v. H.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. April 2000**

Die über das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem insgesamt transferierten Beträge als Summe von Ergänzungsanteilen aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen belaufen sich für 1999 auf 59,9 Mrd. DM.

Davon werden 14,6 Mrd. DM bzw. 24,4 v. H. von den finanzstarken Ländern im Rahmen des Länderfinanzausgleichs aufgebracht. 25,8 Mrd. DM bzw. 43,1 v. H. gewährt der Bund leistungsschwachen Ländern durch Bundesergänzungszuweisungen. Die Ergänzungsanteile in Höhe von 19,5 Mrd. DM bzw. 32,5 v. H. sind Teil der horizontalen Umsatzsteuerverteilung; sie begünstigen Länder, deren Einnahmen aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer sowie den Landessteuern je Einwohner unter 92 v. H. des Länderdurchschnitts liegen. Gegenwärtig profitieren davon hauptsächlich die neuen Länder, deren Umsatzsteueranteil sich zu Lasten der alten Länder erhöht (gemessen an einer horizontalen Umsatzsteuerverteilung vollständig nach Einwohnern). Um den alten Ländern diese Lastentragung zu ermöglichen, gibt der Bund seit 1995 aus seinem Anteil 7 v. H.-Punkte der Umsatzsteuer an die Länder ab.

13. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) In welchem Ausmaß konnten nach Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen die neuen Länder die wirtschaftliche Entwicklung in den alten Ländern bisher aufholen, wenn man ihre Angleichung (in v. H. des Niveaus der alten Länder) im Pro-Kopf-Vergleich beim Einkommen, bei der Arbeitslosigkeit, bei der Industrieproduktion und bei der Exportquote zugrunde legt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. April 2000**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine eigenen Vergleichszahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der neuen und der alten Länder vor. Zur Beantwortung der Frage wird daher auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg („Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“) und der Bundesanstalt für Arbeit zurückgegriffen.

1. Einkommen: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (jeweilige Preise)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Neue Länder ¹⁾	12 948	16 885	20 659	23 523	25 347	26 612	27 355	27 982	k. A.
Alte Länder	41 321	43 367	43 344	44 977	46 100	46 841	48 053	49 918	k. A.
Neue Länder in v. H. alte Länder	31	39	48	52	55	57	57	56	k. A.

1) Einschließlich des Ostteils von Berlin

Einkommen: Bruttolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer (Monat, jeweilige Preise)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Neue Länder ¹⁾	1 788	2 454	2 839	3 012	3 211	3 312	3 375	3 420	k. A.
Alte Länder	3 703	3 916	4 029	4 109	4 238	4 323	4 363	4 430	k. A.
Neue Länder in v. H. alte Länder	48	63	70	73	76	77	77	77	–

1) Einschließlich des Ostteils von Berlin

2. Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt; Arbeitslose in v. H. der abhängig zivilen Erwerbspersonen)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Neue Länder ¹⁾	–	14,4	15,1	15,2	14,0	15,7	18,1	18,2	17,6
Alte Länder	5,7	5,9	7,3	8,2	8,3	9,1	9,8	9,4	8,8
Neue Länder in v. H. alte Länder	–	244	207	185	169	173	185	194	200

1) Einschließlich des Ostteils von Berlin

3. Industrieproduktion je Einwohner (Bruttoproduktionswert im Verarbeitenden Gewerbe, jeweilige Preise)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Neue Länder	4 363	4 804	5 256	6 372	7 326	7 733	8 585	9 541	k. A.
Alte Länder ¹⁾	23 173	23 001	20 879	21 519	22 298	22 024	22 428	24 250	k. A.
Neue Länder in v. H. alte Länder	19	21	25	30	33	35	38	39	–

1) Einschließlich des Ostteils von Berlin (keine separaten Zahlen für Ost- und West-Berlin verfügbar)

4. Exportquote: Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Neue Länder ¹⁾	– ²⁾	– ²⁾	– ²⁾	– ²⁾	11,8	12,2	14,8	17,9	k. A.
Alte Länder	– ²⁾	– ²⁾	– ²⁾	– ²⁾	29,5	30,9	33,1	34,3	k. A.
Neue Länder in v. H. alte Länder	–	–	–	–	40	39	45	52	–

1) Einschließlich des Ostteils von Berlin

2) Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes liegen für die Zeit vor 1995 wegen der Umstellung der Systematik keine Daten vor.

Für den Zeitraum 1991 bis 1999 sind keine nach „Ost-West“ gegliederten volkswirtschaftlichen Daten nach dem neuen, EU-weit harmonisierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG95) verfügbar. Im Frühjahr 1999 hat das Statistische Bundesamt im Zusammenhang mit der Einführung des neuen VGR-Systems den Ausweis von nach alten und neuen Ländern differenzierten VGR-Angaben eingestellt. Der „Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ nimmt die Aufteilung der gesamtdeutschen VGR-Ergebnisse nach Bundesländern vor. Allerdings wird keine Differenzierung der Ergebnisse nach West- und Ostberlin vorgenommen, so dass die Länderergebnisse nicht nach alten und neuen Ländern in der bisherigen regionalen Abgrenzung aggregiert werden können. Die in den Tabellen angeführten VGR-Ergebnisse entsprechen dem Berechnungsstand März 1999 (vor der großen VGR-Revision).

Voraussichtlich im Laufe dieses Jahres werden dem Arbeitskreis VGR der Länder regionalisierte Daten auf der Grundlage des ESVG95 für den Zeitraum 1991 bis 1999 vorgelegt. Diese Daten könnten das statistische Bild der Jahre vor 1999, wie bereits für die Gesamtwirtschaft, deutlich – aber wohl nicht in der Grundtendenz – revidieren.

14. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung speziell im Hinblick auf Subventionsvergaben eine Änderung des Haushaltsrechts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Karl Diller
vom 13. April 2000**

Nein. Die Voraussetzungen, unter denen Subventionen in Form von Zuwendungen gewährt werden, sind in den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und in den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften geregelt. Danach dürfen Zuwendungen nur für solche Zwecke vergeben werden, an deren Erfüllung der Bund ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Weitere Maßgaben für eine Gewährung von Subventionen ergeben sich aus den Zweckbestimmungen der vom Haushaltsgesetzgeber für die einzelnen Förderungen bewilligten Haushaltstitel und den von den Ressorts erlassenen Förderrichtlinien.

15. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Leistungsminderungen bei privaten Rentenversicherungen gegenüber der bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Beispielrechnung (garantierte Leistung plus Überschussanteile) bei Abläufen und laufenden Rentenzahlungen ab dem Jahr 1995, und wie hoch war dann der prozentuale Abschlag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. April 2000**

In der ersten Hälfte der 90er Jahre hat sich herausgestellt, dass die bis dahin für die privaten Rentenversicherungen verwendeten Sterbetafeln aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung nicht mehr verwendet werden konnten. Ab 1995 wurde dann mit geänderten Sterbetafeln diesem Umstand Rechnung getragen.

Hierdurch ergaben sich auch Auswirkungen für bestehende Verträge. Da die Unternehmen die versicherten Renten im Durchschnitt länger auszahlen müssen als nach den alten Sterbetafeln veranschlagt, die garantierten Leistungen jedoch nicht reduziert werden konnten, mussten für jede Rentenversicherung höhere Rückstellungen gebildet werden. Dies konnte nur aus den anfallenden Überschüssen geschehen und führte im Ergebnis dazu, dass bei vielen Verträgen die Überschussbeteiligung gekürzt werden musste. Daher waren häufig Leistungsaussagen aus früheren Beispielrechnungen nicht mehr aktuell.

Für laufende Rentenzahlungen konnte dies dazu führen, dass die Gesamtleistung (garantierte Rente und zusätzliche Rente aus der Überschussbeteiligung) reduziert werden musste. Für Verträge in der Aufschubzeit (Ansparphase) führte die Kürzung der Überschussanteile ggf. zur Reduktion der erwarteten Gesamtrente bzw. Kapitalabfindung.

Eine einheitliche Aussage, wie hoch der prozentuale Abschlag war, kann nicht getroffen werden. Das Ausmaß der Senkung hängt vom jeweiligen Versicherer und den Gegebenheiten des einzelnen Vertrages ab.

16. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die unterschiedliche Leistungskraft bei den privaten Rentenversicherungen, und wie hoch kann der Unterschied in Prozent bei einer gleichbleibenden Sparleistung von 1 200 DM/Jahr über 30 Jahre Ansparphase vom besten zum ungünstigst wirtschaftenden Unternehmen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. April 2000**

Die Leistungskraft der privaten Rentenversicherer hängt von der Rentabilität der Kapitalanlagen, der konkreten Sterblichkeit des Versicherungsbestands und den Kosten der Verwaltung für die Verträge ab, wobei die erstgenannte Größe deutlich dominiert. Die meisten Versicherer erzielen auf ihre Kapitalanlagen zurzeit Renditen im Bereich von 6,5 % bis 8,5 %.

Unterstellt man, dass über 30 Jahre eine jährliche Sparleistung von 1 200 DM mit 6,5 % verzinst wird, ergibt sich ein Kapitalbetrag von

110 000 DM. Bei 8,5 % ergeben sich 160 000 DM, also etwa 45 % mehr. Auch wenn es sich hierbei nicht um konkrete Zahlen aus Rentenversicherungsverträgen handelt, verdeutlichen sie die möglichen Auswirkungen der Unterschiede im Kapitalanlageerfolg. Die genannten Prozentsätze sind das Ergebnis von Anlageentscheidungen in der Vergangenheit und u. a. davon beeinflusst, wann dem jeweiligen Unternehmen Mittel zugeflossen sind (Niedrig- und Hochzinsphasen). Eine Fortschreibung in die Zukunft ist nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

17. Abgeordneter
Elmar Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass unabhängig von der ministeriellen Weisung an die Regulierungsbehörde die derzeitige Portogenehmigung am 31. August 2000 ausläuft, also ein ungenehmigter Zustand eintritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 14. April 2000**

Nein, da mit der Weisung klargestellt wurde, dass die Altgenehmigungen bis Ende 2002 fortgelten.

18. Abgeordneter
Elmar Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Wie begegnet die Bundesregierung der Gefahr, dass die Post AG wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften über Rechnungslegung und Entgeltüberprüfung ihre Exklusivlizenz verliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 14. April 2000**

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass die Deutsche Post AG gegen gesetzliche Vorschriften bei der Rechnungslegung und der Entgeltregulierung verstoßen würde. Im Übrigen besteht auch kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen etwaigen gesetzlichen Verstößen und dem Fortbestand der gesetzlichen Exklusivlizenz.

19. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die zwischen der italienischen Schuhindustrie und dem italienischen Außenhandelsministerium getroffenen Abmachungen zur

finanziellen Unterstützung der italienischen Schuhindustrie, und wie bewertet die Bundesregierung diese staatlichen Subventionen hinsichtlich geltendem EU-Recht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 14. April 2000**

Der Bundesregierung liegen über Pressemeldungen und die Eingabe des Hauptverbandes der deutschen Schuhindustrie hinaus keine Erkenntnisse über die finanziellen Unterstützungen der italienischen Schuhindustrie durch die italienische Regierung vor. Die Bundesregierung bemüht sich um Klärung des Sachverhalts.

Die Beihilfenkontrolle in der EU liegt in der ausschließlichen Kompetenz der Europäischen Kommission (Artikel 87 ff. EG).

20. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hiermit die Chancengleichheit in der Europäischen Union gefährdet ist, und welche Maßnahmen gedenkt sie gegebenenfalls hiergegen zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 14. April 2000**

Nach geltendem EG-Recht (Artikel 87 Abs. 1 EG) sind staatliche Beihilfen, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, grundsätzlich nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Die Anwendung der EG-rechtlichen Beihilfevorschriften liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Kommission.

Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission um Mitteilung gebeten, ob ihr italienische Fördermaßnahmen für die Schuhindustrie bekannt sind und wie sie diese rechtlich bewertet. Parallel dazu wurde die deutsche Botschaft in Rom um weitere Sachverhaltsaufklärung gebeten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

21. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele in der DDR geschiedene Frauen aufgrund fehlender Unterhaltungsregelung bzw. fehlendem Versorgungsausgleich im Rah-

men der Ehescheidung in der früheren DDR eine geringere Rente erhalten als bei Bestehen derartiger, mit dem Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs vergleichbarer Regelungen, und wie hoch sind bei den betroffenen Frauen die Renteneinbußen verglichen mit der Situation, die bestünde, wenn derartige Regelungen im Rahmen der Scheidungen getroffen worden wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ulrike Mascher

vom 12. April 2000

Soweit die in den alten Bundesländern für Ehescheidungen bis 30. Juni 1977 geltende Geschiedenenwitwenversorgung angesprochen ist, muss angemerkt werden, dass sich diese Versorgung als sozialpolitisch unbefriedigend erwiesen hat. Die Zugangsvoraussetzungen hatten dazu geführt, dass lediglich ein verschwindend geringer Teil der geschiedenen Frauen in den alten Bundesländern – und zwar rund 4% der potenziell Anspruchsberechtigten – in den Genuss einer Geschiedenenwitwenversorgung gekommen ist. Dies war einer der Gründe dafür, die Geschiedenenwitwenversorgung durch den Versorgungsausgleich, der für Scheidungsfälle ab 1. Juli 1977 eingeführt wurde, abzulösen.

Die Einführung einer Geschiedenenwitwenversorgung in den neuen Bundesländern zu Bedingungen, die den Bezugszahlen in den alten Bundesländern entsprechen, würde daher keine Lösung des Problems darstellen.

22. Abgeordnete
**Dr. Sabine
Bergmann-Pohl**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung im Rahmen einer Reform der Rentenversicherung, um die Lage dieser Frauen, die vielfach am Rande des Existenzminimums leben oder ergänzende Sozialhilfe beziehen müssen, zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ulrike Mascher

vom 12. April 2000

Die Bundesregierung plant im Rahmen der anstehenden Rentenstrukturreform auch die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Dabei ist es das Ziel, die Rentenversicherung „armutsfest“ zu machen. Mit der Einführung einer solchen Leistung würde sich die Lage der vor 1992 in den neuen Bundesländern geschiedenen Frauen in vielen Fällen verbessern.

23. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Anwerbung von ausländischen IT-Spezialisten untersucht, aus welchem Grund und in welchem Umfang deutsche IT-Spezialisten ins Ausland abwandern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Gerd Andres
vom 13. April 2000**

Der Bundesregierung liegen zurzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass deutsche IT-Spezialisten in nennenswertem Umfang ins Ausland abwandern. Bekannt ist, dass insbesondere internationale Firmen deutsche IT-Fachkräfte für eine gewisse Zeit ins Ausland entsenden, damit sie dort berufliche Erfahrungen sammeln können und das Mutterunternehmen besser kennenlernen. In Einzelfällen verbleiben diese Mitarbeiter dann dauerhaft im Ausland, weil sie vom Mutterunternehmen darum gebeten werden und die Mitarbeiter eine Reihe von Vorteilen erlangen können. Dabei ist die Fluktuation etwas höher als in anderen Wirtschaftsbereichen, da die IT-Branche stark globalisiert ist. Darüber hinaus ist vereinzelt von Unternehmen zu hören, dass sie ihr Geschäft teilweise ins Ausland verlagern oder dort eine Niederlassung gründen, weil sie dort Arbeitskräfte gewinnen, die sie in Deutschland wegen des Fachkräftemangels nicht finden. In diesem Zusammenhang kommt es dann zu einem Wechsel von IT-Fachkräften ins Ausland, etwa um dort das Geschäft zu betreiben oder die Niederlassung aufzubauen.

24. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Treffen Auskünfte von Spitzenvertretern der IT-Branche zu, wonach vor allem wegen des Steuersatzes in Deutschland im Zusammenhang mit der Realisierung von Aktienoptionen als Lohnbestandteil IT-Experten Deutschland den Rücken kehren in Richtung Niedrigsteu-erländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Gerd Andres
vom 13. April 2000**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass IT-Spezialisten allein wegen des Steuersatzes im Zusammenhang mit der Gewährung von Aktienoptionen als Lohnbestandteil in Niedrigsteuerländer abwandern. Diese Frage hat bei den bisherigen Beratungen mit der IT-Wirtschaft keine Rolle gespielt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

25. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wird sich die im Zusammenhang mit dem Besuch des belgischen Verteidigungsministers André Flahaut am 18. Februar in Berlin genannte Reduzierung der in Deutschland stationierten Truppenverbände von derzeit 2 000 Mann auf ca. 500 auf die Zukunft des Truppenübungsplatzes Vogelsang auswirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 28. März 2000**

Der belgische Verteidigungsminister Flahaut hat bei seinem Besuch Bundesminister Rudolf Scharping darüber unterrichtet, dass im Zuge möglicher Reduzierungen und Umstrukturierungen der belgischen Streitkräfte in Deutschland nicht an eine permanente Stationierung von Truppenteilen in Vogelsang gedacht sei, man den Truppenübungsplatz aber weiter nutzen möchte.

26. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung nach einem möglichen Abzug der belgischen Streitkräfte die zukünftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 28. März 2000**

Neben den belgischen Streitkräften, die in Belgien für Übungen im Rahmen eines Großverbandes über keinen geeigneten Truppenübungsplatz verfügen, hat die Bundesregierung im Interesse der multinationalen Zusammenarbeit – wie sie im z. B. EURO-Korps verwirklicht ist – der Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang auch durch andere NATO-Mitgliedstaaten zugestimmt.

27. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Existieren Pläne der Bundesregierung, wie der mit einem möglichen Abzug der belgischen Truppen verbundene Arbeitsplatzverlust der derzeit 140 Zivilbeschäftigten des Truppenübungsplatzes Vogelsang aufgefangen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 28. März 2000**

Es gibt zurzeit weder die Absicht der belgischen Seite, den Truppenübungsplatz Vogelsang aufzugeben, noch gibt es Pläne der Bundesregierung für eine Nutzungsänderung auf dem Truppenübungsplatz. Aus heutiger Sicht sind die Arbeitsplätze der 140 Zivilbeschäftigten nicht gefährdet.

28. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU) Wie viele Soldaten aus den WEU-Staaten sind zurzeit im Kosovo stationiert, und welche Kontingente stellen die einzelnen Nationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. April 2000**

Die Stärken der Soldaten aus Staaten der Westeuropäischen Union mit Stichtag 26. März 2000 entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Anzahl der im Kosovo stationierten Soldaten aus den WEU-Staaten

WEU Mitgliedstaaten	WEU Beobachterstaaten	WEU Assoziierte Mitgliedstaaten	WEU Assoziierte Partnerstaaten
Belgien 944	Dänemark 817	Island 1	Bulgarien 39
Deutschland 4 758	Finnland 791	Norwegen 1 183	Estland 10
Frankreich 4 167	Irland 104	Polen 708	Lettland 10
Griechenland 1 065	Österreich 457	Türkei 1 097	Litauen 30
Großbritannien 3 261	Schweden 808	Tsch. Republik 181	Slovak. Rep. 68
Italien 4 739		Ungarn 299	Slovenien 6
Luxemburg 2			
Niederlande 1 422			

WEU Mitgliedstaaten	WEU Beobachter- staaten	WEU Assoziierte Mitgliedstaaten	WEU Assoziierte Partnerstaaten
Portugal 347			
Spanien 949			
ges.: 21 654	ges.: 2 977	ges.: 3 469	ges.: 163

Gesamtstärke Kosovo = 40 300

29. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Gibt es Hindernisse und Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Militärdienststellen im Kosovo, und falls ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. April 2000**

Die Zusammenarbeit zwischen der internationalen Polizei der Vereinten Nationen (UNMIK-Polizei) und der Kosovo-Force (KFOR) läuft reibungslos. Über Probleme und Hindernisse in der Zusammenarbeit liegen weder dem Bundesministerium der Verteidigung noch dem Bundesministerium des Innern Erkenntnisse vor. Besonders die sehr gute Zusammenarbeit der deutschen Anteile im Bereich der Multinationalen Brigade Süd wird von allen Beteiligten unterstrichen.

30. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie oft ist das Wachbataillon in Siegburg bzw. Teile davon an Staatsempfängen in Berlin im letzten Jahr beteiligt gewesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. April 2000**

Das Wachbataillon in Siegburg war 1999 an 24 Einsätzen in der Bundeshauptstadt beteiligt.

Seit Februar 2000 ist eine weitere Kompanie des Wachbataillons in Berlin stationiert. Dies wird die Lage erheblich entspannen.

31. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Auf welchem Wege kommen die Soldaten und die Wehrpflichtigen des Wachbataillons von Bonn nach Berlin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. April 2000**

Die Soldaten des Wachbataillons verlegen grundsätzlich mit Bussen von/nach Berlin.

32. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass pro Einsatz des Wachbataillons bis zu drei Diensttagen beansprucht werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. April 2000**

Wegen der langen Fahrtzeiten werden in der Regel bis zu drei Tage für einen Einsatz der Siegburger Kompanien in Berlin benötigt.

33. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)
- Wird diese außergewöhnliche Inanspruchnahme der Dienstzeit durch besondere Regelungen abgegolten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. April 2000**

Besondere zeitliche Belastungen werden für alle Soldaten der Bundeswehr einheitlich abgegolten (BMVg – Fü S I 1 – Az 19-02-20 vom 19. November 1995). Dies gilt auch für das Wachbataillon.

34. Abgeordnete
**Andrea
Voßhoff**
(CDU/CSU)
- Worin sieht die Bundesregierung künftig ihr rüstungspolitisches Profil insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voraussichtlich auch bei Panzerlieferungen an die Türkei an der Regierungskoalition festhalten werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 10. April 2000**

Die Bundesregierung hat die Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom April 1982 neu gefasst und die Neufassung im Januar 2000 erlassen. Sie wird künftige Rüstungsexportentscheidungen nach Maßgabe der neu gefassten Politischen Grundsätze treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

35. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Anzahl der hauptberuflich selbständig tätigen Personen ist, die freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind?
36. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Anzahl der vorgenannten Personen, deren Einkommen unter der Mindestbemessungsgröße des § 240 Abs. 4 Satz 2 2. Halbsatz Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) liegt, seit der Einführung der Regelung entwickelt, und wie ist die Einkommensstruktur und -höhe dieser Personen?
37. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es Branchen oder Tätigkeiten gibt, in denen eine – im Vergleich zum Durchschnitt – höhere Anzahl dieser Personen ein Einkommen erzielt, das unter der Mindestbemessungsgröße des § 240 Abs. 4 Satz 2 2. Halbsatz SGB V liegt?
38. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Änderung der Vorschrift über die Mindestbemessungsgrundlage für hauptberuflich selbständig tätige Personen, die freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Christa Nickels
vom 7. April 2000

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen hinsichtlich hauptberuflich selbständig tätiger Personen, die freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind, stehen Daten aus der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zur Verfügung. Ich habe deshalb die Spitzenverbände der GKV gebeten zu prüfen, ob und inwieweit entsprechende Daten dort vorhanden sind und mir diese ggf. zu übermitteln. Nach Eingang der Antwort komme ich auf die Angelegenheit unaufgefordert zurück.

39. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Ergebnisse nationaler und internationaler Studien vor, aus denen hervorgeht, dass verschiedene Mängel bei der Wiederaufbereitung von medizinischen Einmalprodukten auftreten, und wenn ja, welchen Inhaltes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 12. April 2000**

Die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Studien oder Untersuchungen (u. a. der FDA in den USA und der Medizinprodukte-Industrie in Deutschland) durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Robert Koch-Institut hat ergeben, dass in diesen Veröffentlichungen auch Mängel bei der Aufbereitung von medizinischen Einmalprodukten beschrieben werden. Valide Aussagen zur Problematik sind allerdings nicht möglich, weil die Datenlage bezüglich der Situation in Deutschland sehr lückenhaft ist. Es gibt (noch) keine umfassende, systematische Erfassung von Zwischenfällen mit aufbereiteten Einmalprodukten.

Nach Aussage des Robert Koch-Instituts bestehen die Probleme bei der Aufbereitung im Wesentlichen in der permanenten Sicherstellung einer sorgfältigen Reinigung schwer zu reinigender Medizinprodukte, den damit verbundenen Problemen der anschließenden Sterilisation sowie der Sicherstellung der korrekten Beschriftung und der Nachvollziehbarkeit der vorausgegangenen Verwendung und Aufbereitungen. Aufbereitungsbedingte Funktionsstörungen können auch auftreten.

Die dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vorliegende Literatur beschreibt im Wesentlichen folgende Vorkommnisse und mögliche Schädigungen:

- Infektionen aufgrund nicht hinreichend wirksamer Reinigung und mangelnder Sterilität/unzureichender Desinfektion,
- pyrogene Effekte durch bakterielle Endotoxine,
- Komplikationen durch funktionale Mängel oder veränderte Materialeigenschaften sowie
- allergische Reaktionen und toxische Effekte, die durch Rückstände von Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmitteln sowie durch deren Umsetzungsprodukte verursacht werden können.

40. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung für den Fall, dass ihr Mängel bei der Wiederaufbereitung von medizinischen Einmalprodukten bekannt sind, diesbezüglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 12. April 2000**

Die Bundesregierung sieht nach fachlicher Beratung durch Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und Robert Koch-Institut zurzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. So lässt sich z. B. aus den vorliegenden Daten und Erkenntnissen nicht die Notwendigkeit eines generellen Verbots der Aufbereitung von medizinischen Einmalprodukten ableiten. Unterhalb der Schwelle gesetzgeberischer Intervention gibt es dagegen schon heute diverse Aktivitäten, die u. a. die Überprüfung bestehender Regelungen einschließt.

Die in § 4 MPBetreibV getroffenen Regelungen sind grundsätzlich sachgerecht. In Absatz 2 wird insbesondere gefordert, dass die Aufbereitung mit einem geeigneten validierten Verfahren so zu erfolgen hat, dass das gewünschte Ergebnis zuverlässig und reproduzierbar erreicht wird und das aufbereitete Produkt sich hinsichtlich seiner mikrobiologischen, toxikologischen, funktionalen und sonstigen sicherheitsrelevanten Eigenschaften von einem neuen nicht wesentlich unterscheidet. Mangels hinreichender Bestimmtheit bedarf diese Vorschrift der fachlichen Konkretisierung, da anderenfalls wegen der Komplexität der nach dem Stand der Technik an die Validierung des Aufbereitungsverfahrens zu stellenden Anforderungen eine korrekte Auslegung und ordnungsgemäße Umsetzung nicht immer gewährleistet ist. Die erforderliche fachliche Konkretisierung erfolgt durch die Überarbeitung der Anlage zu Ziffer 7 der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention unter der Federführung des Robert Koch-Instituts durch die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention. Ein entsprechender Entwurf wird am 12. Mai 2000 in der Kommission beraten und anschließend den Ländern und Verbänden zur Anhörung vorgelegt.

Angesichts fehlender verlässlicher Informationen über die Aufbereitung hält das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Intensivierung der behördlichen Überwachung der Aufbereitungspraxis für dringend geboten und hat diesbezüglich in der Routinesitzung zum Informationsaustausch gemäß § 29 Medizinproduktegesetz am 10. April 2000 den Länderbehörden eine untereinander und mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abgestimmte Schwerpunktaktion vorgeschlagen.

Auf Initiative Deutschlands hat sich die Europäische Kommission am 28. März 2000 ganztagig mit der Thematik beschäftigt. Im Rahmen einer Diskussion mit geladenen Experten, u. a. aus den USA, die die Forderung der Food and Drug Administration auf Einführung gleicher Anforderungen an Hersteller und Aufbereiter von Medizinprodukten vorstellten, wurde der Bedarf einer europaeinheitlichen Regelung erörtert. Angesichts der Komplexität der Materie wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Jahresende der Kommission Vorschläge unterbreiten soll.

Über einen weitergehenden Handlungsbedarf kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der o. g. Initiativen entschieden werden.

41. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über deutsche Anwendungserfahrungen bezüglich des aus den USA stammenden Pflegeplanungskonzepts „resident assessment instrument“ im Hinblick auf eine Effizienz- und Qualitätssteigerung in der Pflege, und fördert die Bundesregierung eine Anwendung auch in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 14. April 2000**

Bei dem „resident assessment instrument“ (RAI) handelt es sich um ein Verfahren zur ganzheitlichen pflegerischen Beurteilung von Heimbewohnern. In den USA findet es als Instrument zur Qualitätssicherung in staatlich geförderten Heimen Anwendung. Das RAI-Beurteilungssystem ist in erster Linie auf die Anamnese und die individuelle Pflegeplanung ausgerichtet. Es soll differenziert die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Heimbewohner erfassen und zugleich frühzeitig das Eintreten von Krisensituationen vermeiden helfen.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über Anwendungserfahrungen hinsichtlich dieses Pflegeplanungskonzeptes in Deutschland. Seitens der Bundesregierung findet keine Förderung dieses Pflegeplanungskonzeptes statt.

Innerhalb der Bundesregierung werden derzeit zwei Gesetzgebungsvorhaben zur Verbesserung der Qualität in der pflegerischen Versorgung vorbereitet. Es handelt sich um das Heimbewohnerschutzgesetz sowie um das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz. Insbesondere die in dem Entwurf für das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz vorgesehenen Instrumente sind auf eine Stärkung der Eigenverantwortung der Einrichtungsträger – insbesondere durch die Verpflichtung zum einrichtungsinternen Qualitätsmanagement – ausgelegt. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass Qualitätssicherungsinstrumente wie das resident assessment instrument künftig in der Praxis verstärkt Beachtung finden und nachhaltig zu einer Qualitätsverbesserung beitragen können.

RAI ist ein Ansatz von einer ganzen Reihe von innovativen Verfahren zur Qualitätsbemessung und -sicherung sowie zur Personalbemessung, die sich derzeit in der Fachdiskussion befinden, darunter PERSYS sowie das aus Kanada stammende PLAISIR. Letzteres wird im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Kuratorium Deutsche Altershilfe im Rahmen eines Modellversuches erprobt.

42. Abgeordneter
Detlef Parr
(F.D.P.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die qualitativ hochwertige Versorgung von Patienten mit Schielerkrankungen, Sehschwächen, Augenzittern und Augenmuskellähmungen aufrecht zu erhalten und damit auch den Berufsstand der Orthoptistinnen bzw. Orthoptisten und die dort von zunehmen-

dem Abbau betroffenen Arbeitsplätze auch vor dem Hintergrund der unzureichenden Möglichkeiten, selbständige Existenzen zu gründen, zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 14. April 2000**

Im Bereich der augenärztlichen Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung sind der Bundesregierung keine Defizite bei der Versorgung der von Ihnen genannten Patienten bekannt. Auch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über einen zunehmenden Abbau von Arbeitsplätzen für den Berufsstand der Orthoptistinnen bzw. Orthoptisten vor.

Die Ausbildung der Orthoptisten ist durch das Orthoptistengesetz vom 28. November 1989 geregelt. Es handelt sich danach um einen Assistenzberuf des Arztes (Augenarzt). Das Gesetz selbst regelt lediglich die Ausbildung und stellt das Führen der Berufsbezeichnung unter seinen besonderen Schutz. Hinsichtlich der Berufsausübung werden keine Regelungen getroffen. Nach der amtlichen Begründung des Gesetzes bezieht sich jedoch die Aufgabenstellung des Berufes auf „eine assistierende Funktion des Orthoptisten als Mitarbeiter des Arztes“. Orthoptisten sollen demnach in erster Linie in Kliniken mit speziellen Einrichtungen für Orthoptik sowie an so genannten Sehschulen tätig sein, die in Krankenhäusern oder bei niedergelassenen Augenärzten eingerichtet sind. Anhaltspunkte für eine selbständige Berufsausübung sind nicht erkennbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

43. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich aufgrund der gestiegenen Transportleistungen und der erforderlichen Ruhezeiten für LKW-Fahrer die Parkplatzsituation an den Autobahnen, insbesondere in Bayern, dem Transitland Nr. 1 in Deutschland, verschärft hat und LKW-Parkplätze fehlen bzw. durch überfüllte Parkplätze sogar gefährliche Situationen für den ruhenden als auch fließenden Verkehr entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 14. April 2000**

Ja. Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Ausbau der Autobahnrastanlagen mit dem Verkehrsanstieg im Lkw-Verkehr nicht überall hat Schritt halten können.

44. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU) Welche konkrete Maßnahme ergreift die Bundesregierung zur Verbesserung der LKW-Parkplatzsituation an den Autobahnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 14. April 2000**

Die Bundesregierung führt die bereits eingeleiteten Maßnahmen konsequent fort, das heißt den verstärkten Neu- und Ausbau von

1. bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen im Zuge von Streckenausbauten u. a. im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit,
2. bewirtschafteten Rastanlagen an Strecken, deren Ausbau auf absehbare Zeit nicht vorgesehen ist, im Rahmen eines 500 Mio. DM-Sonderausbauprogrammes über 10 Jahre.

Grundsätzlich können die für die Ruhezeiten der Lkw-Fahrer an den Autobahnen erforderlichen Parkplätze wegen begrenzter finanzieller Ressourcen und vielfach eingeschränkter Ausbaumöglichkeiten an bestehenden Rastanlagen z. B. infolge ungünstiger topografischer und umweltmäßiger Voraussetzungen nicht in vollem Umfang bereitgestellt werden. Zur Lösung der Probleme sind daher auch verstärkt privatwirtschaftliche Anstrengungen im Hinblick auf mehr Autohöfe erforderlich, zumal die Parkengpässe bei den Lkw zu einem wesentlichen Teil auf just-in-time-Verkehre und damit auf Rationalisierungsmaßnahmen der Wirtschaft zurückzuführen sind. Die Bundesregierung hat hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits wesentliche Beiträge geleistet. So können Autohöfe bereits ab 1994 an den Autobahnen angekündigt werden, und durch die in der anstehenden Änderung der StVO vorgesehene Anzeige der Piktogramme für Tanken, Einkehren und Übernachtung analog den Nebenbetrieben werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen für Autohöfe verbessert und damit verstärkt Anreize für weitere Autohöfe geschaffen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind seit 1994 bereits zahlreiche neue Autohöfe entstanden und eine größere Zahl zurzeit im Bau oder in der Planung.

45. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnßen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Sieht die Bundesregierung durch die stetig zunehmenden Schiffsbewegungen in der Ostsee und die Zunahme von See-Havarien maritime Gefahren für Ökologie, Ökonomie und Tourismus für die Anrainer dieses Binnenmeeres, und welche sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. April 2000**

Die Bundesregierung sieht im zunehmenden See-Verkehr – insbesondere mit größeren Schiffen und Gefahrgutladungen – grundsätzlich ein vermehrtes schiffsbezogenes Gefährdungspotential. Deshalb hat sie, trotz nach wie vor geringer Unfälle im deutschen Küstenbereich, dafür gesorgt, dass die Erfahrungen auch aus den Havariefällen außerhalb des nationalen Verantwortungsbereichs in die Fortentwicklung des Verkehrssicherungssystems Deutsche Küste einbezogen werden.

Die Bundesregierung hat am 15. März 2000 beschlossen, eine Projektorganisation unter Beteiligung der zuständigen Bundesressorts und der Küstenländer einzurichten. In diesem Rahmen wird geprüft, welche Sicherheitssystemänderungen bzw. -ergänzungen im Nord- und Ostseebereich möglich und notwendig sind.

46. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnßen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Hält die Bundesregierung ein „Sicherheitskonzept Ostsee“ zum Schutz der deutschen Küste für notwendig, und wenn ja, welche Schwerpunkte sollte dieses Konzept beinhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. April 2000**

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

47. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt
(CDU/CSU)**
- Wie gedenkt die Bundesregierung die beim Weiterbau der A 99 im Jahr 2002 entstehende Finanzierungslücke zu schließen, die dadurch entsteht, dass die mit dem Finanzbeitrag der Stadt München finanzierten bauvorbereiteten Maßnahmen Ende des Jahres 2001 abgeschlossen sind und die im Anti-Stau-Programm in Aussicht gestellten Mittel des Bundes erst im Jahr 2003 ausgezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. April 2000**

Die Bundesregierung hat in Kenntnis der besonderen Dringlichkeit der Vervollständigung des Autobahnringes München (A 99) den letzten noch fehlenden Abschnitt, den rd. 6 km langen Westring zwischen dem derzeitigen Ende und der A 96 bei Unterpfaffenhofen, in das Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 aufgenommen und damit die Finanzierung in diesem Zeitraum gesichert.

Darüber hinaus hat Bundesminister Reinhard Klimmt vor kurzem zugestimmt, dass – unter Verwendung der beginnend ab diesem Jahr bereitgestellten Mittel des Finanzbeitrages der Landeshauptstadt München – in 2000 mit den notwendigen bauvorbereitenden Arbeiten, insbesondere zur Freimachung des Baufeldes und zu seinem Anschluss an das öffentliche Straßennetz begonnen werden kann, damit ab 2003 der konzentrierte Bau des Westringes gewährleistet ist.

Einzelheiten der Durchführung und der Finanzierung der bauvorbereitenden Arbeiten sind unter der genannten Zielsetzung zwischen der bayerischen Straßenbauverwaltung und der Landeshauptstadt abzustimmen.

48. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass – laut Meldung der Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide vom 31. März 2000 – die Uelzener Ortsumgehung (B 4) bis zum Jahre 2003 fertiggestellt wird, und trifft es zu, dass noch in diesem Jahr Ausschreibungen für die restlichen 7 von insgesamt 18 Brücken auf dem 12 km langen Stück vergeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. April 2000**

Die Bundesregierung bestätigt, dass die Fertigstellung der Ortsumgehung Uelzen im Zuge der B 4 im Jahr 2003 vorgesehen ist.

Es trifft zu, dass die öffentliche Ausschreibung der noch nicht beauftragten sieben Brückenbauwerke erfolgt ist bzw. kurzfristig erfolgen wird, so dass die entsprechenden Aufträge noch im Jahr 2000 erteilt werden können.

49. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Welche politischen Strategien zur Vermeidung von Marktverwerfungen und drohenden Fehlentwicklungen zu Lasten unserer mittelständischen Anbieter von Verkehrsleistungen verfolgt die Bundesregierung angesichts der Öffnung des EU-Transportmarktes für die Beitrittskandidaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 14. April 2000**

Durch die EU-Osterweiterung und die damit verbundene Liberalisierung wird der Transportwirtschaft ein erheblich erweiterter Markt zur Verfügung stehen. Der damit zu erwartende wachsende Handelsaustausch wird auch deutschen Verkehrsunternehmen zugute kommen. Die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes in der Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass die Unternehmen aller beteiligten Staaten grundsätzlich von einer Marktöffnung profitieren.

Andererseits birgt ein ungehinderter Marktzugang insbesondere bei den innerstaatlichen Verkehren (Kabotage) aufgrund des deutlichen Lohngefälles zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten auch gewisse soziale Risiken. Deutsche Speditionen sollten sich möglichst auf weniger lohnkostenempfindliche Transporte konzentrieren, d. h. auf Transporte, die hohe qualitative Anforderungen – etwa in Bezug auf Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Logistik – erfüllen müssen.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass bei den weiteren Beitrittsverhandlungen

- die Beitrittsländer sich zur vollen und unverzüglichen Übernahme derjenigen EG-Regelungen verpflichten, die der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen dienen, insbesondere der Sicherheits- und Umweltstandards,
- Übergangsregelungen für den Marktzugang im Straßenverkehr vereinbart werden, um dem mittelständischen deutschen Transportgewerbe einen vertraglichen Übergang zu verschaffen.

Mit diesen Maßnahmen lassen sich Risiken minimieren und so die Chancen, die die Osterweiterung für die deutsche Wirtschaft bietet, nutzen.

50. Abgeordnete **Erika Lotz** (SPD) Wird die Bundesregierung als ein Baulastträger dem Bau einer knapp zwei Kilometer langen Lärmschutzwand in der Gemarkung Wetzlar-Garbenheim direkt am Fahrbahnrand der B 49 zustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 14. April 2000**

Untersuchungen der zuständigen Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung haben für Wetzlar-Garbenheim keinen Anspruch auf die Durchführung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Bundes als Baulastträger der B 49 ergeben. Insofern ist der Bau der vor Ort geforderten Lärmschutzwand allein durch Dritte, z. B. die Stadt Wetzlar, möglich. Hiergegen bestehen seitens der Bundesregierung keine grundsätzlichen Bedenken. Voraussetzung ist allerdings,

dass den straßenbautechnischen und verkehrlichen Anforderungen, die sich aus der verkehrlichen Bedeutung der B 49 ableiten, Rechnung getragen wird. Die Errichtung einer Lärmschutzwand direkt am Fahrbahnrand, das heißt ohne den notwendigen Sicherheitsabstand, würde diesen Anforderungen nicht entsprechen und wird deshalb von der Bundesregierung abgelehnt.

51. Abgeordnete
Erika Lotz
(SPD)
- In welcher Höhe wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem durchgängigen vierspurigen Ausbau der B 49 den von der Garbenheimer Bevölkerung und dem Wetzlarer Stadtparlament geforderten Bau einer Lärmschutzwand finanziell unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 14. April 2000

Der geplante 4-streifige Ausbau der B 49 zwischen Limburg und Wetzlar hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die B 49 im Bereich von Wetzlar-Garbenheim, so dass durch den Ausbau kein Anspruch auf die geforderten Lärmschutzmaßnahmen für Wetzlar-Garbenheim entsteht. Insofern sind angesichts der bestehenden Rechtslage auch keine finanziellen Leistungen des Bundes für entsprechende Maßnahmen möglich.

52. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Veränderungen plant die Bundesregierung in Bezug auf die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Achim Großmann

vom 15. April 2000

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) wird vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) erarbeitet und herausgegeben. Für etwaige Änderungen der VOB ist der Deutsche Verdingungsausschuss für Bauleistungen zuständig, dessen Geschäftsstelle im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angesiedelt ist. Vom Vorstand des DVA ist im Dezember 1999 unter Beteiligung der fachlich berührten Bundesministerien nach intensiven Vorarbeiten eine Neuherausgabe der VOB beschlossen worden. Die VOB soll voraussichtlich im Mai 2000 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und Mitte des Jahres zusammen mit der geplanten neuen Vergabeverordnung in Kraft treten.

Die VOB-Ausgabe 2000 bringt umfassende Änderungen der VOB/A sowie punktuelle Änderungen der VOB/B mit sich:

- In Anlehnung an die geänderte Baukoordinierungsrichtlinie erfolgt eine Öffnung der VOB für eine digitale Angebotsabgabe. Hiernach wird neben den herkömmlichen Übertragungsformen auch die elektronische Datenübermittlung im Bauvergabeverfahren zugelassen (Erweiterung des § 21 VOB/A).
- Darüber hinaus sind notwendige Anpassungen der VOB an das zum 1. Januar 1999 in Kraft getretene Vergaberechtsänderungsgesetz, das in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als neuer 4. Teil unter der Überschrift „Vergabe öffentlicher Aufträge“ eingefügt worden ist, erfolgt (Anpassung des § 25 Nr. 3 Abs. 3 Satz 2 VOB/A).
- Des Weiteren sind die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung illegaler Praktiken im Baubereich fortentwickelt worden. Beispielsweise soll künftig die Anzahl von Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen an einer vom Auftraggeber in den Verdingungsunterlagen bezeichneten Stelle aufgeführt werden (neuer § 21 Nr. 3 Satz 1 VOB/A). Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sollen auch diese an einer vom Auftragnehmer in den Verdingungsunterlagen bezeichneten Stelle aufgeführt werden (neuer § 21 Nr. 4 VOB/A). Preisnachlässe, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht mehr zu werten (§ 25 Nr. 5 neuer Satz 2 VOB/A).

Eine punktuelle Überarbeitung des Bauwerkvertragsrechts des Teils B der VOB ist ebenfalls erfolgt. Folgende Änderungen sind besonders zu erwähnen:

- Der neue § 4 Nr. 8 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B gibt dem Auftraggeber bei unbefugter Weitergabe von Bauleistungen an Subunternehmer durch den Auftragnehmer ein Kündigungsrecht, wenn der Auftragnehmer trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht die Eigenleistung innerhalb der gesetzten Frist aufnimmt.
- Zur Verbesserung der Zahlungsmoral der Auftraggeber wurde der Zinssatz des § 16 Nr. 5 Abs. 3 VOB/B von 1 % über dem Lombardsatz auf 5 % über der Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (entspricht dem früheren Lombardsatz) erhöht.

53. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU) Wie wird hierbei den EU-Verordnungen Rechnung getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 15. April 2000**

Zur notwendigen Angleichung an das EG-Vergaberecht, das aufgrund des Beschaffungsübereinkommens (GPA) der Welthandelsorganisation geändert wurde, waren weitere Änderungen in den Abschnitten 2

bis 4 der VOB/A erforderlich. Im Wesentlichen wurden folgende Punkte überarbeitet:

- Der Begriff des Bauauftrages wurde an die Formulierungen der Baukoordinierungsrichtlinie und des § 99 Abs. 3 GWB angepasst.
- Die verkürzten Fristen für die Angebotsabgabe bei vorheriger Vorinformation (§§ 17a, 17b VOB/A) wurden den Regelungen der Baukoordinierungsrichtlinie angeglichen.
- Schließlich erfolgte eine Erweiterung des Umfangs der Auskunftspflicht gegenüber Bietern, die nicht berücksichtigt wurden, sowie bei Aufhebung der Ausschreibung und Beendigung des Vergabeverfahrens nach einem Nachprüfungsverfahren.

Berlin, den 20. April 2000